
KUNDMACHUNG

zum 4. Endbeschluss

Gemäß § 24 Abs. 6 und § 38 Abs. 6 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Neuerstellung

- des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Periode 1.0
- des geänderten Flächenwidmungsplanes, Periode 1.0,

verfasst von Heigl Consulting Ziviltechniker Ges.m.b.H., vom 02.07.2020, GZ: HC61, unter Berücksichtigung der Einwendungen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan müssen jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwachsen.

Scheifling, am 03.07.2020

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

 
Gottfried Reif

angeschlagen am: 03.07.2020

abgenommen am: 20.07.2020